

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

Uta Schwarz-Österreicher, Telefon: 1250

Gesch. Z.: 5

Vorlage **114a/2008**

Datum 30.05.2008

Beschlussvorlagezur Behandlung im: **Gemeinderat**Vorberatung im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss
Jugendgemeinderat**

Betreff: Förderung des Schulessens

Bezug: Vorlagen 378/2007, 378a/2007, 378b/2007, 199a/2007 114/2008

Anlagen: 2 Anlage 1: Budgetvariante - Subventionsverteilung nach anteiliger Essenzahl
des Jahres 2008 (Variante 1)Anlage 2 : Maximalpreisvariante - Subventionsverteilung analog SPD-Antrag 3 €
Verteilung nach anteiliger Essenzahl/Jahr 2008 (Variante 2)**Beschlussantrag:**

Die im Haushalt 2008 bereitgestellten Mittel zur Förderung der Schulessen werden über eine Zuweisung zum Schulbudget nach Variante 1 (Budgetvariante) verteilt.

Finanzielle Auswirkungen	veranschlagt 2008	Anfallende Kosten 2008	Kosten Folgejahre.:
Allgemeine Subventionierung:			
Subventionierung neu (Variante 1) 1. 2950.5711.200	164.000 €	rd .76.000 €	rd. 166.000 €
Subventionierung bisher (bei Schulen veranschlagt):	56.315 €	56.315 €	rd. 56.000 €
Summe:	220.315 €	rd .132.315 €	rd. 222.000 €
Subventionierung BonusCard-Inhaber/-innen: 1.2950.5711.000	10.000 .€	40.000 €	40.000 €
Investitionskosten für Abrechnungshard- und Software (reserviert):	0 €	60.000 €	
Aufwand insgesamt	230.315 €	rd. 232.315 €	rd. 262.000 €

Ziel:

Unterstützung der Mittagessenversorgung von Schulkindern, Mitwirkung der Schulen bei der Mittagessensgestaltung und Essensqualität.

Begründung:

1. Anlass

Der Gemeinderat hat im Haushalt 2008 insgesamt 164.000 € zur Verfügung gestellt, um das Schulessen an Tübinger Schulen zu fördern. Mit Vorlage 378/2007 hatte die Verwaltung vorgeschlagen, den Höchstpreis für ein Schulessen auf 3,50 € festzulegen. Einen konkreten Verfahrensvorschlag zur Abwicklung der Förderung hatte die Verwaltung mit Vorlage 378/2007 noch nicht vorgestellt. Die SPD-Fraktion hat mit Vorlage 378a/2007 beantragt, den Preis für ein Schulessen auf 3 € zu begrenzen. Die FDP-Fraktion schlägt mit Antrag 199a/2007 vor, die Förderung über eine Erhöhung der Schulbudgets zu regeln und die Schulen über die Verwendung entscheiden zu lassen.

2. Sachstand

An den Tübinger Schulen werden im Schuljahr 2008/2009 voraussichtlich ca. 285.000 Essen an insgesamt 1.650 Schülerinnen und Schüler mit einem voraussichtlichen Umsatzvolumen von ca. 900.000 € ausgegeben. Die Nachfrage nach Schulessen wird nach den ersten Erfahrungen weiter steigen, insbesondere besteht vermehrt auch die Anfrage an Grundschulen mit ergänzender Betreuung die Nachfrage nach einem Mittagessensangebot. Die Bestellungen und Abrechnungen müssen nach Auffassung der Verwaltung an den Schulen „vor Ort“ erfolgen, damit auf die Veränderungen des Schulalltages (z. B. Schullandheimaufenthalte, Klassenfahrten) flexibel reagiert werden kann.

2.1 Betreiberformen der Schulmensen

In Tübinger Schulen sind vier Betriebsformen für Schülermensen vorhanden:

2.1.1 Betrieb durch einen externen Vollcaterer

Der Vollcaterer bereitet das Essen zu und organisiert die Essensausgabe mit eigenem Personal. Die Stadt vergibt hierbei eine Dienstleistungskonzession an den Caterer. Dem Caterer obliegt die Pflicht zur Sicherstellung aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften des Hygiene- und Lebensmittelrechtes. Der Caterer rechnet direkt mit den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern ab (z. B. Mensa Uhlandstraße). In manchen Fällen, insbesondere im Grundschulbereich übernimmt die Schule den Verkauf der Essenmarken oder die Abrechnung mit den Eltern (z.B. Dorfackerschule). Das wirtschaftliche Risiko liegt beim Caterer.

2.1.2 Organisation der Essensversorgung und -ausgabe durch einen Förderverein

Der Förderverein der Schule organisiert die Ausgabe des Schulessens. An der Geschwister-Scholl-Schule produziert der Förderverein die Essen selbst, an anderen Schulen wird das Essen über einen Lieferanten bereitgestellt. Die Stadt schließt in diesen Fällen mit dem Förderverein eine Nutzungsvereinbarung für die Küche ab. Dem Förderverein obliegt die Pflicht zur Sicherstellung aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften des Hygiene- und Lebensmittelrechtes. Der Förderverein rechnet direkt mit den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern ab (z.B. Geschwister-Scholl-Schule). In manchen Fällen übernimmt die Schule den Verkauf der Essenmarken und die Abrechnung mit den Eltern (Walter-Erbe-Realschule). Das wirtschaftliche Risiko liegt beim Förderverein.

2.1.3 Anlieferung des Essens durch einen externen Caterer und Ausgabe des Essens durch eigenes städtisches Personal

Das Essen wird im Rahmen des pädagogischen Konzeptes zusammen mit dem pädagogi-

schen Personal zumeist in familienähnlichen Kleingruppen (Grundschulen und ergänzende Betreuung) eingenommen. An den beiden Hauptschulen Mörikeschule und Hauptschule Innenstadt ist die Ausgabe der Essen Teil des hauswirtschaftlichen Ausbildungsangebotes und wird von den Schülerinnen und Schülern unter pädagogischer Anleitung mit organisiert. In diesen Fällen liegt die wirtschaftliche und hygienerechtliche Verantwortung bei der Stadt.

2.1.4 Schulessen in der ergänzenden Betreuung

Die Ausgabe von Essen an den Schulen im Rahmen der ergänzenden Betreuung ist heute noch nicht Standard. Die Nachfrage nach Essen für Kinder in der ergänzenden Betreuung, die bis 14:00 Uhr und länger an der Schule bleiben, wird allerdings immer deutlicher. Nach Einschätzung der Verwaltung wird diese an den Schulen weiter steigen. Das Essen wird zumeist in familienähnlichen Kleingruppen zusammen mit dem pädagogischen Personal eingenommen. Derzeit werden - soweit möglich - Lösungen gesucht, das unmittelbare Umfeld der Schule mit einzubinden, so gehen z.B. die Kinder der Köstlinschule in das Pauline-Krone-Heim zum Essen, die Kinder aus Hagelloch in eine im Ort liegende Gaststätte. Die wirtschaftliche und hygienerechtliche Verantwortung liegt hier beim Speiseanbieter. Bisher wird hier kein zusätzliches hauswirtschaftliches Personal benötigt.

An den Schulen, an denen eine Ausgabe des Schulessens nicht über ehrenamtliche Kräfte sicher gestellt werden kann, bevorzugt die Stadt aus Kostengründen den Betrieb durch einen externen Vollcaterer. Die Ausgabe des Essens durch eigenes städtisches Personal sollte nur in begründeten Ausnahmefällen als Betreibermodell gewählt werden.

2.2 **Auswärtige Schülerinnen und Schüler**

An den Tübinger Schulen werden im laufenden Schuljahr 2.158 Schülerinnen und Schüler aus den Umlandgemeinden unterrichtet. Das entspricht ca. 21 % aller Schülerinnen und Schüler an Tübinger allgemeinbildenden Schulen. Es stellt sich dabei die Frage, ob es gerechtfertigt ist, das Essen auswärtiger Schülerinnen und Schüler mit Geldern der Stadt Tübingen zu subventionieren.

Die Verwaltung wird in nächster Zeit mit den Nachbargemeinden über eine finanzielle Beteiligung verhandeln.

2.3 **Hauswirtschaftliche Hilfen beim Schulessen und pädagogisches Personal**

Im Rahmen der hier vorliegenden Betrachtung und der Förderung sind nur die Kosten berücksichtigt, die durch hauswirtschaftliche Hilfen direkt mit der Zubereitung und der Ausgabe der Schulessen zusammenhängen wie beispielsweise die Essenslieferung, die Ausgabe des Essens, die notwendigen Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten.

Die Kosten für die pädagogisch-fachliche Aufsicht und die pädagogische Begleitung der Kinder werden an anderer Stelle im Haushalt abgebildet und sind hier nicht berücksichtigt.

2.4 **Fördermittel**

Die Stadt Tübingen fördert die Kosten der Schulessen derzeit über verschiedene Wege, etwa durch Zuschüsse an Fördervereine, die Schulessen produzieren und/oder ausgeben oder durch die Beschäftigung eigenen Personals zur Ausgabe der Schulessen. Im Haushalt 2008 hat der Gemeinderat folgende Mittel zur Förderung der Schulessen bereitgestellt.

laufende Personalkosten und Zuschüsse an Fördervereine	56.315 €
zusätzliche Fördermittel HH.St.: 1.2950.5711.200:	164.000 €
Gesamt:	220.315 €

Mit der neuen Förderung soll eine möglichst gerechte Förderung aller Schulen erreicht werden.

BonusCard:

Über die BonusCardregelung wird derzeit das Schulessen für Tübinger Schulkinder mit BonusCard für 1 € abgegeben. Eine Abrechnung erfolgt hier direkt von der Schule mit der Verwaltung. Im Haushalt 2008 stehen dafür insgesamt 10.000 € zur Verfügung. Bis Ende April sind hiervon bereits 9.138 € abgeflossen. Rechnet man dieses Ergebnis hoch, ist mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 35.000 bis 40.000 € allein zur Ermäßigung der BonusCard-Inhaber/innen notwendig. In dieser Hochrechnung ist berücksichtigt, dass in den Sommerferien keine Kosten anfallen. Es ist jedoch zu erwarten, dass durch die zusätzlich hinzukommenden Essensteilnehmer/-innen an der Umlandstraße (Mensabetrieb beginnt ab September 2008) die Reduzierung, die durch die Sommerferien entsteht, wieder ausgeglichen wird.

2.5 **Varianten der Subventionierung**

Mit Vorlage 114/2008 hat die Verwaltung über den Stand der Diskussion zu den Fördermodalitäten für Schulessen mit den Schulen berichtet. Grundsätzlich sind zwei Modelle denkbar:

Variante 1: Förderung über das Schulbudget

Gesamtförderungsbetrag pro Schule wird dem Schulbudget zugeführt, die Höhe der Förderung und der Essenspreis bis zu einer mit der Verwaltung abgestimmten Höchstsumme kann über die Schulkonferenz festgelegt werden.

Variante 2: Maximalpreis

Subventionierung des Essenspreises auf einen Maximalabgabepreis an allen Schulen (vgl. Antrag SPD Fraktion, vgl. Anlage 2). Dieser maximale Abgabepreis könnte etwa 3,50 € oder wie im Antrag der SPD-Fraktion gefordert 3 € sein.

Die Verwaltung will mit dem Subventionsmodell insbesondere folgende Ziele erreichen:

1. Die Essenspreise sollen grundsätzlich geringer werden.
2. Die bisher sehr unterschiedlichen Abgabepreise für Schulessen sollen stärker vereinheitlicht werden.
3. Die bisher geleisteten Subventionen unterschiedlicher Art (Übernahme von Personalkosten, Zuschüsse an Fördervereine) sollen mit berücksichtigt werden.
4. Es sollen Anreize zur Übernahme von Eigenleistungen durch die Schulgemeinschaft geschaffen werden.
5. Die Subvention soll sich nicht so auswirken, dass die Caterer ermutigt werden, die Preise anzuheben.

Variante 1:

Förderung über eine Zuweisung zu den Schulbudgets (Budgetvariante)

Nur die Zuweisung zu den Schulbudgets ermöglicht es, Anreize zur Übernahme von Eigenverantwortung der Schulgemeinschaft zu schaffen. Außerdem gibt sie den Schulen die Freiheit, Mittel, die dem Schulbudget zukommen, in selbst bestimmter Weise zur Verbesserung der Essenssituation zu verwenden. Die Verwaltung hat deshalb versucht, die Schulbudget-Variante so auszuarbeiten, dass alle der genannten Ziele erreicht werden können. Sie hat dazu ein Modell entwickelt, das folgende Festsetzungen trifft (die Festsetzungen sind in Standardschrift, die Erklärungen kursiv gesetzt):

1. Vorgabe für den Einkaufs- bzw. Herstellungspreis pro Essen
Der Einkaufs- bzw. Herstellungspreis soll in der Regel 3,50 € nicht übersteigen, in Ausnahmefällen kann dieser 4 € betragen.

Mit dieser Setzung wird eine Preisanhebung durch die Caterer als Reaktion auf die Subventionierung ausgeschlossen.

2. Vorgabe für den Verkaufspreis pro Essen

Der Verkaufspreis eines Essens soll bei allen Schulen bei 3,20 € liegen. Sofern der Einkaufs-/Herstellungspreis über 4 € liegt, ist der Verkaufspreis entsprechend zu erhöhen. Der Verkaufspreis pro Essen kann niedriger angesetzt werden, wenn die Subventionierung des Essens nach Nr. 3 a bis c in der Summe 0,40 € pro Essen nicht übersteigt.

Mit dieser Regelung wird eine weitgehende Angleichung des Essenspreises erzielt. Engagement der Schulgemeinschaft wird durch weitere Möglichkeiten der Reduzierung des Essenspreises belohnt, die dann greift, wenn der Subventionsbetrag pro Essen 0,40 € nicht übersteigt.

3. Regelungen der Subventionierung

Die Stadt subventioniert die Essen wie folgt:

- a) Zur Förderung des Schulessens wird unabhängig von Einkaufs-/Herstellungspreis pro Essen ein Zuschuss in Höhe von 0,10 € gewährt (Grundsubventionierung).
- b) Liegt der Verkaufspreis eines Essens unter den Einkaufs-/Herstellungspreis, so wird pro Essen ein Zuschuss in Höhe der Differenz des Einkaufs-/Herstellungspreises und des Verkaufspreises gewährt (Differenzsubventionierung).
- c) Die Kosten für die Essensausgabe werden als Bestandsschutz wie bisher von der Stadt übernommen (Subventionierung bereits vorhanden).

Die Regelung nach 3 a bietet Anreize, möglichst viele Essen zu verkaufen, denn je höher die Zahl der Essen, desto höher der Subventionsbetrag.

4. Höchstgrenze der Subventionierung

Insgesamt kann die Subventionierung pro Essen max. 1,10 € betragen. Übersteigt die Gesamtsubventionierung pro Essen den Betrag von 1,10 € entfällt die Grundsubventionierung (Nr. 3 a).

Diese Höchstgrenze greift in den Fällen, in denen für wenig Essen relativ viel Personal beschäftigt wird, hier die Hauptschule Innenstadt und die Mörikeschule. Die Verwaltung schlägt vor, dass in diesen Fällen die zusätzliche Grundsubventionierung entfällt. Die Schulen haben die Möglichkeit, durch eine andere Essensorganisation (etwa die Wahl eines Vollcaterers) die Situation zu verbessern.

Die konkreten Auswirkungen dieses Modells auf die einzelnen Schulen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Bei 15 von 20 Schulen ermäßigt sich der Essenspreis um einen Betrag zwischen 0,30 € und 0,80 €. Fünf Schulen haben bisher einen niedrigeren Essenspreis, davon können 3 die Subvention, die sie neu erhalten, wieder zur Reduzierung des Essenspreises einsetzen, weil der Subventionsbetrag 0,40 € nicht übersteigt. Die beiden Hauptschulen, Mörikeschule und Hauptschule Innenstadt, müssten das Essen 0,10 € bis 0,20 € teurer abgeben als bisher. Diese Schulen profitieren jedoch am meisten von der Bonus-Card-Regelung. Die meisten Essensermäßigungen über die Bonus-Card betreffen Schüler/-innen dieser beiden Schulen.

Variante 2:

Subventionierung des Essenspreises auf einen Maximalessenspreis (Maximalpreisvariante)

Die Verwaltung hat dieses Modell durchgerechnet auf der Basis des SPD-Antrags und in Anlage 2 dargestellt.

Zu den Vorteilen des Modells gehört, dass es einfach zu verstehen und zu handhaben ist. Bisher geringe Essenspreise bleiben erhalten.

Die weiteren Ziele, die sich die Verwaltung gesetzt hat, werden nicht erreicht. Insbesondere spricht gegen das Modell, dass die bisherigen Aufwendungen für das Essen keine Berücksichtigung finden und es keine Anreize bietet, durch Eigenleistungen der Schulgemeinschaft Kosten einzusparen. Von den Kosten her liegt es bei der derzeitigen Zahl der Essenteilnehmer/-innen um etwa 20.000 € über der dargestellten Budgetvariante.

3. Lösungsvarianten

3.1 Die unter 2.4 als Variante 1 beschriebene Budgetvariante.

3.2 Die unter 2.4 als Variante 2 beschriebene Maximalpreisvariante.

3.3 Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Stadt sich auf eine Subventionierung über die Bonus-Card beschränkt. Unter Punkt 2.3 wurde dargestellt, dass die Kosten für die Subventionierung der Bonus-Card-Empfänger/-innen weit mehr Ressourcen beansprucht, als angenommen, weil jetzt mehr Schülerinnen und Schüler am Schulessen teilnehmen. Es ist anzunehmen, dass die allgemeine Subventionierung von Schulessen in naher Zukunft die bisher kalkulierten 166.000 € übersteigen wird. Allein eine Erhöhung der Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer an der Mensa Uhlandstraße von 600 (wie jetzt angenommen) auf 1000 wird den Betrag um etwa 32.000 € weiter erhöhen, so dass zukünftig eine Gesamtsubvention in der Größenordnung von 300.000 € nicht unwahrscheinlich ist.

4. Vorschlag der Verwaltung

4.1 Förderung über eine Zuweisung zu den Schulbudgets

Die Verwaltung schlägt vor, den Essenspreis nach Variante 1 über eine Zuweisung zum Schulbudget zu subventionieren.

4.2 Vorschläge zum weiteren Vorgehen

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Regelung wird die Verwaltung und die Schulen weiter erheblich beschäftigen. Zur Unterstützung der Schulen und zur Klärung der Rahmenbedingungen wird insbesondere vorgeschlagen:

- Die Verwaltung erarbeitet ein Merkblatt für die Schulen, aus dem alle wesentlichen Bedingungen der Subventionierung und ihrer Umsetzung hervorgehen. Insbesondere ist darin klarzustellen, dass die Schulen die zusätzlichen Mittel nur für die direkte Förderung des Essens oder Verbesserungen und Unterstützungen in diesem Bereich verwenden dürfen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Schulkonferenz. Die Zahlungsmodalitäten sind darin zu regeln. Es ist daran gedacht, dass die Schulen auf Grund von Vorausschätzungen Abschlagsbeträge erhalten, am Schuljahresende wird an Hand von Essenslisten spitz abgerechnet.

- Die Verwaltung unterstützt die Schulen bei der Ausschreibung von Leistungen des Caterers entsprechend einer mit der Schule abgestimmten Aufgabenbeschreibung und der Auswahl des Caterers.
- Die Verwaltung vergibt auf der Basis der gemeinsamen Entscheidung die Dienstleistungskonzession an den Betreiber.
- Die Verwaltung erarbeitet einen Rahmenvertrag mit entsprechenden Vertragsdaten wie Leistungsbeschreibung, Vertragslaufzeiten, Hygieneregungen.
- Die Verwaltung prüft, ob es sinnvoll ist, die Schulen bei den Bestell- und Abrechnungsvorgängen durch den Einsatz eines EDV-Systems zu unterstützen. Die Stadt Freiburg hat diesen Weg gewählt, die Investitionskosten dafür lagen bei etwas 100.000 €. Die Verwaltung wird gegebenenfalls mit einer neuen Vorlage auf den Gemeinderat zukommen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die vorgeschlagene Förderung des Schulessens verursacht unter Zugrundelegung der bisherigen Essenzahlen zusätzliche Kosten in Höhe von rund 166.000 €. Dazu kommen zusätzliche Kosten für die Subventionierung des Essenspreises für Inhaber/-innen der Bonus-Card in Höhe von 30.000 €. Für die Subventionierung des Schulessens wendet die Stadt dann jährlich insgesamt folgende Beträge auf:

Förderung des Schulessens Variante 1	rd. 166.000 €
Förderung nach BonusCard	40.000 €
Personalkosten und Zuschüsse	rd. 56.000 €
Summe	rd. 262.000 €

Die Verwaltung hat bereits oben darauf hingewiesen, dass dieser Betrag mit einer steigenden Zahl der ausgegebenen Schulessen steigen wird.

Im Jahre 2008 reduziert sich der Betrag für die Förderung nach Variante 1 um etwa 90.000 €, weil die Förderung erst zum September, mit dem neuen Schuljahr in Kraft tritt. Da im Haushalt 2008 164.000 € veranschlagt sind, steht der Betrag zur Verfügung. Die Verwaltung beabsichtigt, davon 30.000 € auf die Haushaltsstelle 1.2050.5711.000 umzuschichten, um den Etat für die Essensförderung der Schülerinnen und Schüler mit Bonus-Card bedarfsgerecht zu erhöhen.

Der Restbetrag von 60.000 € soll zunächst für die eventuell notwendige Einführung eines EDV-Systems für Bestellung um Abrechnung der Schulessen reserviert werden.

6. **Anlagen:**

Anlage 1: Budgetvariante - Subventionsverteilung nach anteiliger Essenzahl des Jahres 2008 (Variante 1)

Anlage 2: Maximalpreisvariante - Subventionsverteilung analog SPD-Antrag 3 € Verteilung nach anteiliger Essenzahl/Jahr 2008 (Variante 2)

Variante 1

Budgetvariante - Subventionsverteilung nach anteiliger Essenzahl des Jahres 2008

Nr.	Schule	voraus- sichtl. Anzahl Essen/ Jahr	Einkaufs-/ Herstel- lungs- preis (pro Essen)	empfohle- ner Ver- kaufs- preis (pro Essen)	Differenz zwischen Einkaufs- /Her- stellungs- preis u. Verkaufs- preis	Subventionierung					
						Grundsub- ven- tionierung (neu) (Essenzahl x 0,10 €)	Differenz- sub- ventionie- rung (neu) (Essenzahl x Differenzbe- trag)	Subventio- nierung (bereits vorhan- den)	Reduzie- rung (nach Nr. 2 der Grundsät- ze)	Gesamt- subvention- ierung	Gesamt- sub- ventionie- rung pro Essen
0	1	2	3	4	5 = (3-4)	6 = (2x0,10€)	7 = (2x5)	8	9	10 =(6+7+8+9)	11 = (10:2)
1	GS Hügelschule	10.800	3,50 €	3,20 €	0,30 €	1.080,00 €	3.240,00 €	7.500 €		11.820,00 €	1,09 €
2	GS Französische Schule	46.800	3,85 €		0,65 €	4.680,00 €	30.420,00 €	7.500 €		42.600,00 €	0,91 €
3	GS Hechinger Eck	14.400	3,50 €		0,30 €	1.440,00 €	4.320,00 €	- €		5.760 €	0,40 €
4	HS Mörikeschule	8.100	3,10 €		-0,10 €	*(810,00 €)	- €	11.200 €		11.200 €	1,38 €
5	HS Innenstadt	8.100	3,00 €		-0,20 €	*(810,00 €)	- €	12.115 €		12.115 €	1,50 €
6	GS Dorfacker	10.800	3,50 €		0,30 €	1.080,00 €	3.240,00 €	- €		4.320 €	0,40 €
7	Walter-Erbe-Realschule	7.200	3,50 €		0,30 €	720,00 €	2.160,00 €	4.000 €		6.880 €	0,96 €
8	Albert-Schweitzer- Realschule	4.320	3,85 €		0,65 €	432,00 €	2.808,00 €	- €		3.240 €	0,75 €
9	Gymnasien Mensa Uhland- straße	108.000	4,00 €		0,80 €	10.800,00 €	86.400,00 €	- €		97.200 €	0,90 €
10	Geschwister-Scholl-Schule	45.000	max. 2,40 €		-0,80 €	4.500,00 €	- €	14.000 €	- 450 €	18.050 €	0,40 €

11	Grundschule Innenstadt Silcherschule	780	2,90 €	-0,30 €	78,00 €	- €	- €	78 €	0,10 €	
12	Grundschule Innenstadt Pavillon	1.560	4,00 €	0,80 €	156,00 €	1.248,00 €	- €	1.404 €	0,90 €	
13	Grundschule Winkelwiese/WHO	2.730	3,50 €	0,30 €	273,00 €	819,00 €	- €	1.092 €	0,40 €	
14	GS Köstlinschule	1.170	2,90 €	-0,30 €	117,00 €	- €	- €	117 €	0,10 €	
15	GS Aischbachschule	3.600	3,50 €	0,30 €	360,00 €	1.080,00 €	- €	1.440 €	0,40 €	
16	GS Kilchberg	3.600	3,50 €	0,30 €	360,00 €	1.080,00 €	- €	1.440 €	0,40 €	
17	GS Hagelloch	1.755	3,50 €	0,30 €	175,50 €	526,50 €	- €	702 €	0,40 €	
18	GS Unterjesingen	1.200	3,50 €	0,30 €	120,00 €	360,00 €	- €	480 €	0,40 €	
19	GS Bühl	1.440	3,50 €	0,30 €	144,00 €	432,00 €	- €	576 €	0,40 €	
20	GS Hirschau	3.200	3,50 €	0,30 €	320,00 €	960,00 €	- €	1.280 €	0,40 €	
	Summe/Mittelwert	284.555			26.835,50 €	139.093,50 €	56.315 €	- 450 €	221.794 €	0,78 €
				Summe (Spalte 6+7):	165.929,00 €					

*da die Gesamtsubventionierung pro Essen (siehe Spalte 11) bereits über 1,10 € liegt, entfällt die Grundsubventionierung

Anlage 2 zu Vorlage 114a/2008

Variante 2

Maximalpreisvariante - Subventionsverteilung analog SPD-Antrag 3 € Verteilung nach anteiliger Essenzahl/Jahr 2008

	Schule	voraussichtl. Anzahl Essen/Jahr	Essenspreis bisher	notwendige Subventionierung auf 3 €	notwendige Gesamtsubventionierung ohne Berücksichtigung bisheriger Subventionierung
0	1	2	3	4	5
1	GS Hügelschule	10.800	3,50 €	0,50 €	5.400,00 €
2	GS Französische Schule	46.800	3,85 €	0,85 €	39.780,00 €
3	GS Hechinger Eck	14.400	3,50 €	0,50 €	7.200,00 €
4	HS Mörikeschule	8.100	3,10 €	0,10 €	810,00 €
5	HS Innenstadt	8.100	3,00 €	0,00 €	0,00 €
6	GS Dorfacker	10.800	3,50 €	0,50 €	5.400,00 €
7	Walter-Erbe-Realschule	7.200	3,50 €	0,50 €	3.600,00 €
8	Albert-Schweitzer-Realschule	4.320	3,85 €	0,85 €	3.672,00 €
9	Gymnasien Uhlandstraße	108.000	4,00 €	1,00 €	108.000,00 €
10	Geschwister-Scholl-Schule	45.000	2,40 €	0,00 €	0,00 €
11	Grundschule Innenstadt Silcherschule	780	2,90 €	0,00 €	0,00 €
12	Grundschule Innenstadt Pavillon	1.560	4,00 €	1,00 €	1.560,00 €
13	Grundschule Winkelwiese/WHO	2.730	3,50 €	0,50 €	1.365,00 €
14	GS Köstlinschule	1.170	2,90 €	0,00 €	0,00 €
15	GS Aischbachschule	3.600	3,50 €	0,50 €	1.800,00 €
16	GS Kilchberg	3.600	3,50 €	0,50 €	1.800,00 €
17	GS Hagelloch	1.755	3,50 €	0,50 €	877,50 €
18	GS Unterjesingen	1.200	3,50 €	0,50 €	600,00 €
19	GS Bühl	1.440	3,50 €	0,50 €	720,00 €
20	GS Hirschau	3.200	3,50 €	0,50 €	1.600,00 €
	Summe/Mittelwert	284.555			184.184,50 €